

**Mitteilung an die Mitglieder  
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 25.08.2020 und des  
Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 26.08.2020 – öffentliche Sitzung**

**Thema:**

**Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für  
Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom 11.09.2019**

hier: Zuwendungsbescheide für die Inhouseverkabelung von 33 Schulen/Teilstandorten sowie für den  
Austausch von 31 Servern an weiterführenden Schulen in städt. Trägerschaft.

Frühere Behandlung: s. Informationsvorlage Drucksache-Nr. 10493- 2014/2020

**Information der Verwaltung:**

Das Land NRW stellt mit o.g. Richtlinie öffentliche Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen zur  
Verfügung. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen sowie  
regionale Investitionsmaßnahmen.

Förderbar sind nach der Richtlinie insb. folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 € je Schule).

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt als sog. Schulträgerbudget Fördermittel iHv.  
17.960.415 € zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem  
kommunalen Ko-Finanzierungsanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von  
annähernd 20 Mio. € für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie hat die Verwaltung nunmehr je Schulstandort entsprechende  
Förderanträge (in der Summe 64 Anträge) gestellt, für die mit Datum vom 09.07.2020 die jeweiligen  
Zuwendungsbescheide vom Land erteilt wurden.

✚ **Inhouseverkabelung** für die Schulen, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms Land  
am Glasfasernetz angeschlossen werden

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen  
Gesamtausgaben iHv. 259.182,00 € als Zuschuss im Umfang von 233.263,80 € gewährt. Der  
kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also  
25.918,20 €.

Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2021 durchzuführen.

✚ **Neue Server für die weiterführenden Schulen**

Für die Anschaffung, Installation und Einbindung von 31 Servern an 26 Schulen und 5 Teilstandorten  
wurden von der Bezirksregierung Detmold Fördermittel iHv. 558.000 € bewilligt. Die Zuwendung wird  
ebenfalls in der Form der Anteilsfinanzierung iHv. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von  
620.000,00 € als Zuschuss gewährt. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der  
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 62.000 €.

Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 09.07. bis zum 30.11.2020 durchzuführen.

Darüber hinaus plant die Verwaltung folgende weitere Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt:

✚ **Verbesserung der Infrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit Wlan**

In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie die Lehrerzimmer mit Wlan versorgt werden. Hierzu wird aktuell eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung vorbereitet.

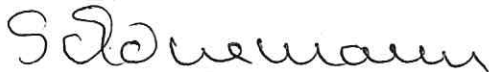
✚ **Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien in allen o. g. Räumen (ca. 3.000 Räume)**

Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte laufen parallel zur o. g. Ausschreibung.

✚ **Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten**

Die Richtlinie zum Digitalpakt ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen iHv. 25.000 € für digitale Endgeräte. Die Ausstattung kann erst erfolgen, wenn die Infrastruktur dafür geschaffen wurde. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die nach Erstellung der Infrastruktur aus dem Schulträgerbudget ggf. noch freien Fördermittel für die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten im genannten Umfang zu nutzen.

i.A.



Schönemann  
Amtsleitung